

## Antrag auf Einbürgerung

, den

**Bitte alle Fragen beantworten.  
Sollte der Platz bei einer Frage nicht ausreichen, weitere Ausführungen bitte auf einem Beiblatt.  
Bei Minderjährigen ab 16 Jahre ist ein eigener Antrag erforderlich.**

**Ich beantrage die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit und mache über meine persönlichen Verhältnisse folgende Angaben:**

**1. Angaben zu meiner Person**Vermerke der  
Behörde

Familienname (ggf. Geburtsname)		Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland	
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers			
Wohnort (PLZ, Ort)		Straße	
Tel. Nr./ E-Mail			
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft			seit
Ort der Eheschließung / Begründung der Lebenspartnerschaft			
<b>Bei Scheidung oder gerichtlicher Aufhebung</b> (Tag der Rechtskraft -Anerkennung- des Urteils)			

**Ich bin gleichzeitig mit mehreren Ehegattinnen/Ehegatten verheiratet**

Nein       Ja

**2. Persönliche Angaben zu meiner/meinem Ehegattin/Ehegatten, meiner/meinem eingetragenen Lebenspartnerin/Lebenspartner**

Familienname (ggf. Geburtsname)		Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland	
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers			
Wohnort (PLZ, Ort)		Straße	
Ausgeübter Beruf			
Staatsangehörigkeit(en)		Ist die Einbürgerung ebenfalls beantragt ? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (Falls nicht Deutsche/Deutscher)	

**Angaben zu meiner/meinen früheren Ehe(n) / Lebenspartnerschaft(en)**Frühere Ehen /  
Lebenspartnerschaften

1. Ehe / Lebenspartnerschaft von – bis

aufgelöst durch

 Nein

Staatsangehörigkeit meine(r,s) früheren Ehegattin / Ehegatten / Lebenspartnerin/Lebenspartners

2. Ehe / Lebenspartnerschaft von - bis

aufgelöst durch

Staatsangehörigkeit meine(r,s) früheren Ehegattin / Ehegatten / Lebenspartnerin/Lebenspartners

**3. Angaben zu Staatsangehörigkeit, Status und Aufenthalt**

Ich habe derzeit folgende Staatsangehörigkeit(en)

Frühere Staatsangehörigkeit(en)

**Angaben zur Identität**

Ich bin im Besitz des folgenden Ausweisdokuments:

- Nationalpass/Reisepass   
  Personalausweis (bei EU-Bürgern)   
  Reiseausweis für Flüchtlinge  
 Reiseausweis für Staatenlose   
  Reiseausweis für Ausländer   
  sonstiges Ausweisdokument  
 kein Nachweis

**Angaben zum meinem Aufenthaltsstatus**Heimatlose Ausländerin / Heimatloser  
Ausländer ? Nein     Ja

Ausländischer Flüchtling?

 Nein     Ja

Staatenlose / Staatenloser ?

 Nein     Ja

Asylberechtigte / Asylberechtigter?

 Nein     JaWurde ein Asylwiderrufsverfahren  
eingeleitet? Nein     Ja**Ich lebe in Deutschland mit folgendem Aufenthaltsrecht** EU-Bürgerin / EU-Bürger (d.h. freizügigkeitsberechtigte(r) Bürgerin / Bürger der Europäischen Union) oder Schweizer Staatsangehörige(r) Niederlassungserlaubnis Aufenthaltserlaubnis

Rechtsgrundlage: §

gültig bis:

**Wohnorte seit Geburt**

von

bis

in (Ort, Staat)

#### 4. Angaben zu meinen Kindern

Bitte auch eintragen: volljährige Kinder aus früheren Ehen; außereheliche Kinder

	1.Kind	2.Kind	3.Kind
Familienname			
Vorname(n)			
Geburtsdatum			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Geburtsort			
Staatsangehörigkeit(en)			
Mit einzubürgern?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Das Kind stammt aus: -jetziger Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
-früherer Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
-keiner Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wurde adoptiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Miteinbürgerung: Nachweis der z.Zt. besuchten Schule	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bei
	4.Kind	5.Kind	6.Kind
Familienname			
Vorname(n)			
Geburtsdatum			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Geburtsort			
Staatsangehörigkeit(en)			
Mit einzubürgern?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Das Kind stammt aus: -jetziger Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
-früherer Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
-keiner Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wurde adoptiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Miteinbürgerung: Nachweis der z.Zt. besuchten Schule	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bei

## 5. Angaben zu meinen Eltern

### Erster Elternteil

(Familienname, ggf. Geburtsname)

### Zweiter Elternteil

(Familienname, ggf. Geburtsname)

Vorname(n)

Vorname(n)

Geschlecht

männlich  weiblich  divers

Geschlecht

männlich  weiblich  divers

Staatsangehörigkeit(en)

Staatsangehörigkeit(en)

letzter Wohnort / Land

letzter Wohnort / Land

verstorben ? am

Nein  Ja,

verstorben ? am

Nein  Ja,

### Adoptiveltern

**Erster Elternteil** (Familienname, ggf. Geburtsname)

**Zweiter Elternteil** (Familienname, ggf. Geburtsname)

Vorname(n)

Vorname(n)

Geschlecht

männlich  weiblich  divers

Geschlecht

männlich  weiblich  divers

Staatsangehörigkeit(en)

Staatsangehörigkeit(en)

letzter Wohnort / Land

letzter Wohnort / Land

verstorben ? am

Nein  Ja,

verstorben ? am

Nein  Ja,

Adoption wirksam seit:

nachgewiesen durch:

### Nur zu beantworten bei minderjährigen Einbürgerungsbewerberinnen/Einbürgerungsbewerbern

Die Vertretungsbefugnis liegt bei

Die Ehe der Eltern besteht **nicht** mehr.

Die Vertretungsbefugnis beruht auf

Gesetzesbestimmung bzw. gerichtliche Anordnung →

## 6. Angaben zu Ausbildung und beruflichem Werdegang

### Schulausbildung

von bis Schulart Staat

von	bis	Schulart	Staat

**Schulabschluss**

--

**Berufsausbildung / Studium / Qualifikation**

von	bis	Art	Abschluss	Staat

**Arbeitsverhältnisse / selbständige Tätigkeit in den letzten 5 Jahren**

von	bis	Art	Anschrift der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers

**7. Sprachkenntnisse / staatsbürgerliche Kenntnisse / Integrationskurs**

Nachweise zu:

Sprachkenntnissen  
(Zeugnisse, Sprachzertifikate etc.) Ja und zwar: NeinStaatsbürgerlichen Kenntnissen  
(Einbürgerungstest / Test Leben in  
Deutschland) Ja NeinIntegrationskurs  
(Bescheinigung nach § 43 des  
Aufenthaltsgesetzes) Ja Nein**8. Angaben zu Straftaten (einschließlich Straftaten im Ausland)** keine Straftaten abgeschlossene Strafverfahren

Tatbezeichnung	Gericht, Staatsanwaltschaft	Datum des Urteils	Strafmaß

**Zusätzliche Angabe zu den Straftaten:**Verurteilung wegen einer rechtswidrigen antisemitischen, rassistischen, fremdenfeindlichen oder sonstigen  
menschenverachtenden Tat und Feststellung eines solchen Beweggrundes im Rahmen des Urteils: nein ja**Zur Zeit noch anhängige Ermittlungsverfahren?** Nein Ja, wegen

Behörde und Aktenzeichen:

--

Anordnung einer Maßregel der Besserung und Sicherung nach § 61 des Strafgesetzbuches?  nein  ja, und zwar

Tatbezeichnung

Anhängigkeit bei Behörde  
(Gericht, Staatsanwaltschaft)

Datum der Anordnung

Angeordnete Maßnahme

## 9. Angaben zu meinen wirtschaftlichen Verhältnissen

### 9.1 Einkünfte

		Betrag EUR / Monat ↓
Erwerbseinkünfte (brutto)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	
Einkünfte aus selbständiger Arbeit	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	
Einkünfte aus Vermietung / Verpachtung	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	
Rente	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	
Unterhalt / Unterhaltskostenvorschuss	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Elterngeld	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Kindergeld	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	
Kinderzuschlag (§ 6a BKGG)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	
Wohngeld	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Leistungen nach dem Bundes- ausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Arbeitslosengeld I (SGB III)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Arbeitslosengeld II (SGB II)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Sozialgeld (SGB II)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Sozialhilfe (SGB XII)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Krankengeld	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Sonstige Einkünfte	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	

Gegebenenfalls Gründe für den Bezug von Arbeitslosengeld II / Sozialgeld / Sozialhilfe

## 9.2 Alterssicherung

<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, durch →	<input type="checkbox"/> gesetzliche Rentenversicherung	Anzahl der Beitragsmonate
	<input type="checkbox"/> private Renten-/Lebensversicherung	seit / Summe
	<input type="checkbox"/>	

## 9.3 Krankenversicherung

gesetzliche Krankenkasse  private Krankenversicherung

## 9.4 Einkünfte der Familienangehörigen (gem. Nr. 9.1)

brutto

Familienname, Vorname	Betrag EUR / Monat

## 9.5 Unterhaltssicherung durch Unterhaltsansprüche

Unterhaltssicherung durch Unterhaltsansprüche?	Betrag EUR / Monat
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
Name und Anschrift des/der Unterhaltspflichtigen	Bruttoeinkünfte des/der Unterhaltspflichtigen / Betrag EUR / Monat

## 9.6 Unterhaltsverpflichtungen

Bestehen Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Personen, die nicht zur Haushaltsgemeinschaft gehören ?
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, und zwar
Gegenüber welcher Person / welchen Personen ?
Unterhaltsrückstände
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, in Höhe von                      EUR

## 10. Angaben zur Mehrstaatigkeit

- Ich bin bereit, meine bisherige(n) Staatsangehörigkeit(en) aufzugeben und verpflichte mich, nach schriftlicher Zusicherung der Einbürgerung die erforderlichen Schritte zu unternehmen.
- Ich darf meine ausländische Staatsangehörigkeit behalten, da ich Staatsangehörige / Staatsangehöriger eines anderen EU-Staates oder der Schweiz bin, sofern die Beibehaltung nach dem Staatsangehörigkeitsrecht des ausländischen Staates möglich ist.
- Ich darf meine ausländische Staatsangehörigkeit behalten, da ich Staatsangehörige/Staatsangehöriger eines der folgenden Länder bin:
- Afghanistan, Algerien, Angola, Argentinien, Bolivien, Brasilien, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, Eritrea, Guatemala, Honduras, Irak, Iran, Jemen, Kuba, Libanon, Liberia, Malediven, Marokko, Mexiko, Nicaragua, Nigeria, Panama, Syrien, Thailand, Tunesien, Uruguay
- Ich darf meine ausländische Staatsangehörigkeit behalten, da ich im Besitz eines Reiseausweises für Flüchtlinge bin.

Ich bin nicht bereit, meine bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben und begründe das wie folgt (ggf. auf einem Zusatzblatt):

## 11. Sonstiges

Die Einbürgerung habe ich bereits früher beantragt

Nein  Ja, bei (Behörde)

Wurde über den Antrag entschieden ?

Nein  Ja,  er wurde von mir zurückgenommen.  er wurde abgelehnt.  er wurde zurückgestellt.

Datum der Entscheidung

## 12. Hinweise und Belehrungen

### Verwaltungsgebühren:

255,-€ für jede erwachsene einzubürgernde Person

51,-€ für jedes miteinzubürgernde minderjährige Kind ohne eigenes Einkommen

255,-€ für jedes selbständig einzubürgernde Kind

Bei Ablehnung oder Rücknahme des Antrags werden i.d.R 75% der jeweiligen Verwaltungsgebühr fällig.

Die Gebührenbemessung erfolgt nach § 38 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) in der derzeit gültigen Fassung.

Mir ist bekannt, dass die Einbürgerungsbehörde zu Beginn des Einbürgerungsverfahrens einen Vorschuss erheben kann (vgl. §§ 11,16 des Gebührengesetzes Nordrhein-Westfalen). Die volle Gebühr ist spätestens vor Aushändigung der Einbürgerungsurkunde zu zahlen.

### Belehrung über die Richtigkeit der Angaben

Ich versichere, dass meine Angaben richtig sind. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass falsche oder unvollständige Angaben zur Ablehnung oder Rücknahme der Einbürgerung führen sowie strafrechtliche Konsequenzen haben können (§ 42 des Staatsangehörigkeitsgesetzes). Ich verpflichte mich, Änderungen meiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse während des Verfahrens unverzüglich mitzuteilen.

### Informationen zum Datenschutz

Ein Informationsblatt zum Datenschutz habe ich erhalten.

### Hinweis zur Verfassungstreue

Ich bin über die Bedeutung des Bekenntnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung belehrt worden,

Ein Informationsblatt zur Loyalitätserklärung habe ich erhalten. Von dem Inhalt des Informationsblattes habe ich vor der Unterzeichnung der Loyalitätserklärung Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

Unterschrift des Einbürgerungsbewerbers / der Einbürgerungsbewerberin

### Bei Antragstellung durch gesetzliche Vertretung

(zum Beispiel: sorgeberechtigte(r) Elternteil(e))

Datum, Unterschrift der gesetzlichen Vertretung

### Bei Miteinbürgerung von Kindern vor Vollendung des 16. Lebensjahres:

Ich (wir) beantrage(n) hiermit ebenfalls die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für die in diesem Antrag als miteinzubürgernd aufgeführten Kinder.

Datum, Unterschrift des (allein) sorgeberechtigten Elternteils bzw. bei gemeinschaftlicher Sorge: Unterschriften beider Elternteile

Für die Richtigkeit vorstehender Unterschrift(en)

Im Auftrag

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

\_\_\_\_\_  
(Behörde / Unterschrift)

# Bekanntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

## Loyalitätserklärung

(abzugeben von Einbürgerungsbewerberinnen und Einbürgerungsbewerberinnen über 16 Jahre)

1. Ich bekenne mich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

**Insbesondere erkenne ich an:**

- a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
  - b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
  - c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
  - d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
  - e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
  - f) den Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
  - g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.
  - h) dass eine Handlung, die antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Ziele verfolgt, mit der vom Grundgesetz garantierten Würde und Gleichheit aller Menschen unvereinbar ist und dem Bekenntnis entgegensteht.
2. Ich erkläre, dass ich keine Bestrebungen verfolge oder unterstütze oder verfolgt oder unterstützt habe, die
- a) gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder
  - b) eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder
  - c) durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden
  - d) eine antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Handlung zum Ziele haben

↓ **Unterschrift**

\_\_\_\_\_

← **Bitte erst bei Antragsabgabe unterschreiben**

\_\_\_\_\_

Für die Richtigkeit vorstehender Unterschrift

Im Auftrag

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
(Behörde / Unterschrift)

# Information zur Abgabe der Loyaltätserklärung

## Bekanntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist eine Staatsform, die keine Gewalt- und Willkürherrschaft kennt. Die Staatsgewalt wird vom Volke über die von ihm gewählten Vertreter im Parlament ausgeübt. Sie beinhaltet einen Rechtsstaat, der Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit jedes Einzelnen schützt.

**Was bedeutet dies konkret?** Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist Grundlage für das friedliche Zusammenleben der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Begriff fasst man die **Wertvorstellungen des Grundgesetzes** zusammen. Zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen insbesondere:

- die Achtung der Menschenrechte, vor allem das Recht jedes Menschen auf Leben und freie Entfaltung und Gleichbehandlung (hierzu zählt auch die Gleichberechtigung von Frau und Mann),
- die Souveränität des Volkes,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Nachfolgend werden Ihnen diese Grundwerte der deutschen Verfassung näher erläutert:

### 1. Demokratie und Volksherrschaft

Nach dem Grundgesetz geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Das Volk bestimmt in regelmäßigen Wahlen Vertreter im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden. Diese nehmen die Interessen der jeweiligen Ebene, für die sie gewählt wurden, wahr und treffen die Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip.

### 2. Achtung der Grundrechte

Die Grundrechte ermöglichen es dem Einzelnen unter anderem, sich gegen deren Beeinträchtigung durch den Staat zu wehren. Der Staat hat die Grundrechte eines jeden Menschen zu schützen, aber auch gegen andere Menschen, Personenvereinigungen und Organisationen. Jeder Mensch hat Anspruch auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Niemand darf andere in ihrer freien Selbstbestimmung beeinträchtigen, z.B. hinsichtlich der religiösen Betätigung sowie des Zugangs zu Informationen, zur Bildung und zum Berufsleben. Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

### 3. Gewaltenteilung

Der Grundsatz der Gewaltenteilung dient der Hemmung und Kontrolle staatlicher Macht. Die vom Volk ausgehende Staatsgewalt (siehe unter 1.) wird durch besondere Organe der Gesetzgebung (Parlamente), der vollziehenden Gewalt (Regierungen und Verwaltungen) und der Rechtsprechung (Gerichte) ausgeübt. Die Parlamente kontrollieren die Arbeit der Regierung.

### 4. Rechtsstaatsprinzip

Das Rechtsstaatsprinzip gewährleistet vor allem, dass Regierung und Verwaltung die Gesetze einhalten und es einen gerichtlichen Rechtsschutz bei Rechtsverletzungen durch die öffentliche Gewalt gibt. Jedem Bürger steht der Weg zu den Gerichten offen.

### 5. Gesetzmäßigkeit der Verwaltung

Die Verwaltungen müssen die Gesetze beachten und anwenden. Maßnahmen, die in Rechte des Bürgers eingreifen, bedürfen zu ihrer Rechtfertigung grundsätzlich einer gesetzlichen Grundlage, die diese Maßnahmen zulässt oder erlaubt.

### 6. Unabhängigkeit der Gerichte

Die Gerichte sind unabhängig. Sie können von Regierungen oder Parlamenten nicht kontrolliert werden. Die Richter sind nur ihrem Gewissen bei der Rechtsanwendung verpflichtet. Jeder Bürger hat einen Anspruch auf einen fairen Prozess.

### 7. Mehrparteienprinzip und Chancengleichheit der politischen Parteien

Ein wesentliches Merkmal der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist, dass es verschiedene Parteien gibt. Alle Parteien haben die gleichen Chancen, ihre politischen Vorstellungen in die Tat umzusetzen. Gründung, Bestand und Tätigkeit der Parteien sind frei von staatlichen Einflüssen und Eingriffen. Bei Wahlen haben alle Parteien die gleichen Möglichkeiten, für sich zu werben und gewählt zu werden. Durch das Mehrparteienprinzip wird die Meinungsvielfalt im öffentlichen Leben gewährleistet.

### 8. Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition

Die Opposition bildet das politische Gegengewicht zur Regierung und hat die Aufgabe, sie zu kontrollieren. Sie kann Gesetzentwürfe einbringen. Die Regierung darf die Opposition nicht in ihrer Arbeit behindern.

Für Ihre **Einbürgerung** ist es wichtig, dass Sie die eben beschriebenen Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstanden und akzeptiert haben. Bitte stellen Sie Fragen, wenn Ihnen hierzu noch etwas unklar ist.

### Mit Ihrer Unterschrift bekennen Sie sich zu den Grundwerten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Durch Ihre Unterschrift erklären Sie aber auch,

1. dass Sie keine Bestrebungen unterstützen oder selbst verfolgen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung wenden,
2. dass sich Ihre Handlungen nicht gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland wenden,
3. dass Sie die Amtsausübung der gewählten Organe des Landes nicht behindern werden und
4. dass Sie die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht durch Ausübung von Gewalt oder durch Vorbereitung solcher Handlungen gefährden wollen.
5. dass Sie keine Bestrebungen unterstützen oder selbst verfolgen, die eine antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Handlung zum Ziele haben.

# Informationen über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Einbürgerungsverfahren

(Stand: Februar 2023)

1. Für die Bearbeitung Ihres Einbürgerungsantrages werden Daten benötigt, die zu Ihrer Person bei anderen Behörden vorhanden sind. **In allen Einbürgerungsfällen** werden Auskünfte eingeholt bei der/dem
  - Ausländerbehörde, zur Dauer und Rechtsgrundlage des Inlandsaufenthaltes,
  - Bundeszentralregister, unbeschränkte Auskunft bei Einbürgerungsbewerbern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben,
  - Polizei, zu Erkenntnissen in Straf- und Ermittlungsverfahren,
  - Verfassungsschutz, zu Erkenntnissen über verfassungsfeindliche oder extremistische Bestrebungen,
  - Meldebehörde, zur Meldeanschrift.

Zur Einholung dieser Information sind die Einbürgerungsbehörden gesetzlich ermächtigt.

Die Ermächtigung gilt auch für weitere Auskünfte, die zur Bearbeitung des Einbürgerungsantrages oder zur Überprüfung von Angaben erforderlich sind; hiervon machen die Einbürgerungsbehörden nur Gebrauch, wenn und soweit es nach den Umständen des Einzelfalles nötig ist. In Betracht kommen z.B. Auskünfte

- des Vormundschaftsgerichtes, zur Geschäftsfähigkeit oder gesetzlichen Vertretung,
- der Staatsanwaltschaften und Gerichte, zu Straf- und Ermittlungsverfahren,
- des Amtsgerichtes, zu Eintragungen im Schuldnerverzeichnis.

Bei **Anspruchseinbürgerungen** ist im Falle des Bezugs von Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII eine Stellungnahme des jeweiligen Trägers der Leistungen (Sozialamt, Arbeitsgemeinschaft bzw. zugelassene Träger der Grundsicherung) zu den Gründen des Leistungsbezugs einzuholen.

Bei allen **Ermessenseinbürgerungen** werden die jeweiligen Träger der Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII um eine Auskunft gebeten, ob eine entsprechende Leistung gewährt wird oder ein Anspruch besteht, da bereits ein entsprechender Anspruch ein Einbürgerungshindernis darstellt.

2. In vielen Einbürgerungsverfahren benötigt die Einbürgerungsbehörde Auskünfte der Träger von öffentlichen Leistungen (z.B. Sozialamt, Jobcenter) zur Klärung von Fragen einer eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes und insbesondere zu den Gründen eines evtl. Leistungsbezugs:

Bei Einbürgerungsverfahren nach § 10 StAG (Anspruchseinbürgerungen) ist im Falle des Bezugs von Leistungen nach dem Zweiten bzw. Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB XII) eine Stellungnahme des jeweiligen Trägers der Leistungen (Sozialamt, Jobcenter) zu den Gründen des Leistungsbezugs einzuholen.

Bei allen Einbürgerungsverfahren nach § 8 StAG (Ermessenseinbürgerungen) werden die jeweiligen Träger der Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII um eine Auskunft gebeten, ob eine entsprechende Leistung gewährt wird oder ein Anspruch besteht, da bereits ein entsprechender Anspruch ein Einbürgerungshindernis darstellt.

Bei Bezug von Arbeitslosengeld I, Erziehungs-, Kranken-, Wohngeld oder Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz muss eine Prognoseentscheidung getroffen werden, ob künftig der Bezug solcher Leistungen erforderlich sein wird. Es wird daher der jeweilige Leistungsträger zum bisherigen und künftigen Leistungsbezug befragt, falls dies für die Prognose hinsichtlich der künftigen Unterhaltsfähigkeit erforderlich ist.

Dortmund, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en

**Die vorstehende(n) Unterschrift(en) beglaubige ich.**

Dortmund, den \_\_\_\_\_

Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister  
-Ordnungsamt-  
im Auftrag

(Dienstsiegel)

.....  
Unterschrift und Dienst- oder Amtsbezeichnung

# Information und Einwilligungserklärung zur Übermittlung von Sozialdaten im Einbürgerungsverfahren

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Zur Klärung von Fragen der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel sowie der Vertretbarkeit eines eventuellen Bezugs von Sozialleistungen sind unter Umständen Auskünfte vom zuständigen Jobcenter, der Arbeitsagentur und/oder dem Sozialamt notwendig, die grundsätzlich von Antragsstellenden eingeholt werden können und vorzulegen sind. Im Interesse der Verfahrensbeschleunigung und zur Unterstützung der Betroffenen kann die Einbürgerungsbehörde die erforderlichen Informationen bei den vorgenannten Stellen aber auch direkt einholen und nutzen. Dazu ist nach § 67b Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) die schriftliche Einwilligung von Antragstellenden erforderlich.

**Hiermit willige ich ein** \* **nicht ein** \*, dass die Einbürgerungsbehörde

- beim Jobcenter
- der Agentur für Arbeit
- beim Sozialamt

die für das Einbürgerungsverfahren erforderlichen Informationen, insbesondere zu Leistungsbezug, früheren Leistungsbezugszeiten, Leistungskürzungen, Sperrzeiten, Sanktionen, (allgemeinen, lokalen, persönlichen) Vermittlungschancen wie Ausbildungs-, Qualifikations-, Weiterbildungsstand, Bemühungen zur Verbesserung desselben, Bewerbungssituation und Bewerbungsverhalten, Zielvereinbarungen, direkt einholt (erhebt und übermittelt bekommt) und die so gewonnenen Erkenntnisse im Einbürgerungsverfahren berücksichtigt.

**Des Weiteren willige ich ein** \* **nicht ein** \*, dass das Ergebnis

der vom Jobcenter/ der Arbeitsagentur/ dem Sozialamt eventuell eingeholten medizinischen und/ oder psychologischen Gutachten über meine Erwerbsfähigkeit bzw. deren Einschränkungen übermittelt und von der Einbürgerungsbehörde im Einbürgerungsverfahren berücksichtigt wird.

Nach § 67 b Abs. 2 SGB X bzw. § 4 Abs. 1 Satz 5 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen kann ich meine Einwilligung verweigern oder durch schriftliche Erklärung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit und ohne Angabe von Gründen bei der oben genannten Einbürgerungsbehörde widerrufen. Die Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Einbürgerungsverfahren beruht auf Freiwilligkeit.

Mir ist bekannt, dass die Verweigerung oder der Widerruf der Einwilligung zur Folge haben können, dass für das Einbürgerungsverfahren erforderliche Angaben/Daten nicht erhoben bzw. übermittelt werden können, was unter Umständen die gebührenpflichtige Ablehnung meines Antrags nach sich ziehen kann.

Ich habe die Informationen zur Kenntnis genommen und gebe diese Einwilligung freiwillig ab.

Dortmund, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en

\*Bitte ankreuzen!

# Erforderliche Unterlagen zur Antragstellung

Im Laufe des Einbürgerungsverfahrens werden ggfs. noch weitere Unterlagen oder ggfs. wiederholt Unterlagen angefordert werden müssen, da der Gesetzgeber immer auf die aktuellen persönlichen Verhältnisse abstellt.

Bitte bringen Sie zur Antragsstellung folgende Unterlagen mit:

- Den vollständig ausgefüllten **Einbürgerungsantrag mit allen Anlagen**
- Den **Vordruck** „Bekennnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung“  
Dieser Bestandteil des Antragsvordrucks ist eine wichtige Einbürgerungsvoraussetzung. Bitte lesen Sie das Bekennnis und auch die Information dazu aufmerksam durch. (für Antragsstellende ab 16 Jahren)
- Einen aktuellen, gültigen **Pass** oder Ausweisersatz sowie Ihren **elektronischen Aufenthaltstitel** im Original und eine Kopie. Bitte kopieren Sie auch Seiten mit Ein- bzw. Ausreisstempeln etc.
- Ihre **Geburtsurkunde\*** im Original und eine Kopie
- Eine beglaubigte Ausfertigung des **Familienbuches\*** oder des **Lebenspartnerschaftsbuches\*** oder eine **Heirats-/Lebenspartnerschaftsurkunde\*** im Original und eine Kopie, sofern Sie nicht ledig sind
- ggf. **Heiratsurkunden früherer Ehen und Sterbeurkunde(n)\*** des/der früheren Ehepartner\*in und Fotokopie(n) des/der **Scheidungsurteile/s\*** im Original und eine Kopie
- Aktuelle Nachweise über alle Teile Ihres **Familieneinkommens**  
Hierzu zählen Lohnabrechnungen Ihres Arbeitgebers der letzten drei Monate, Kindergeld, Wohngeld, Erziehungsgeld, Arbeitslosengeld I oder II einschließlich aller Berechnungsseiten, Grundsicherung, Sozialgeld, BAföG etc.  
Wenn Sie selbständig sind, legen Sie bitte den letzten Steuerbescheid und die Gewerbeanmeldung, sowie eine aktuelle Bescheinigung Ihres Steuerberaters über Ihre Brutto- und Nettoeinkünfte (keine betriebswirtschaftliche Abrechnung) vor. Hier genügen Fotokopien.  
Sollte Ihr Lebensunterhalt z.B. durch Ihre Eltern oder andere Personen sichergestellt werden, legen Sie hierfür bitte eine schriftliche Erklärung der Person/en und möglichst auch ausreichende Belege vor.
- ggf. Nachweise über Leistung von **Unterhaltszahlungen**  
Wenn Sie früher einmal oder mehrmals verheiratet waren, von Ihrem Ehegatten getrennt leben oder unterhaltsbedürftige Kinder haben, legen Sie bitte Nachweise vor, in welcher Höhe Sie zur Leistung von **Unterhaltszahlungen** verpflichtet sind und Nachweise darüber, dass keine Unterhaltsrückstände bestehen. Soweit Sie nicht zur Leistung von Unterhaltszahlungen verpflichtet sind, sollten Sie dies möglichst in geeigneter Weise belegen.
- Aktuelle **Schulbescheinigung** bei Schulbesuch eines/r Antragsstellenden
- Einen Nachweis ausreichender **Kenntnisse der deutschen Sprache**
  - Eine Bescheinigung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über die erfolgreiche Teilnahme an einem Sprachkurs im Rahmen eines Integrationskurses, soweit mit dieser das Sprachniveau B1 bescheinigt wird oder
  - ein Zertifikat Deutsch bzw. ein gleichwertiges oder höherwertiges Sprachdiplom oder
  - vier Versetzungszeugnisse in die jeweils nächsthöhere Klasse einer deutschsprachigen Schule oder
  - ein Zeugnis über einen Hauptschulabschluss bzw. wenigstens gleichwertigen deutschen Schulabschlusses oder
  - ein Zeugnis über die Versetzung in die 10. Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule (Hauptschule, Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule) oder
  - einen Nachweis über ein Studium an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule oder
  - einen erfolgreichen Abschluss einer deutschen Berufsausbildung.

Schulzeugnisse können nur anerkannt werden, wenn im Fach „Deutsch“ mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde.  
**Bitte denken Sie auch hier daran, Original und Kopie mitzubringen!**

Falls Sie keinen derartigen Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen, werden Sie bei Antragstellung auf das Verfahren zur Zertifikat-Deutsch-Prüfung verwiesen.

- Den Nachweis über ausreichende **Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung** sowie der Lebensverhältnisse in Deutschland  
Sie können die erforderlichen Kenntnisse durch die erfolgreiche Teilnahme am Einbürgerungstest oder einen Abschluss einer deutschen Hauptschule, einen vergleichbaren oder höheren Schulabschluss einer deutschen Hauptschule, Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule nachweisen. (für Antragsstellende ab 16 Jahren)  
**Bitte denken Sie auch hier daran, Original und Kopie mitzubringen!**

**\*Informationen zu Urkunden:**

- Bitte beachten Sie, dass alle Übersetzungen von Personenstandsurkunden den Beglaubigungsvermerk zugelassener Übersetzer\*innen des Oberlandesgerichts tragen müssen.
- Übersetzungen aus der kyrillischen Schrift müssen der ISO-Transliterationsnorm entsprechen.
- Wenn Sie in Deutschland geboren wurden, bringen Sie bitte eine vom Standesamt Ihres Geburtsortes ausgestellte Urkunde und eine Kopie mit. Das gleiche gilt für internationale, also auch deutschsprachige, Urkunden. Bei fremdsprachigen Urkunden reichen Sie bitte eine einfache, unbeglaubigte Fotokopie und zusätzlich eine beglaubigte Übersetzung, die mit der übersetzten Urkunde verbunden ist, ein. Auch für alle miteinzubürgernden Kinder muss eine Geburtsurkunde eingereicht werden.
- Wenn Sie verheiratet sind und vor einem deutschen Standesamt geheiratet oder eine Lebenspartnerschaft geschlossen haben, erhalten Sie eine solche Ausfertigung beim Standesamt vor dem Sie die Ehe/Partnerschaft geschlossen haben. Das gleiche gilt, wenn Sie im Ausland geheiratet haben, aber auf Antrag ein deutsches Familienbuch angelegt bzw. die Eheschließung oder Lebenspartnerschaft nachbeurkundet wurde. Wenn Sie verheiratet sind und vor einem ausländischen Standesamt geheiratet haben, reichen Sie bitte eine einfache, unbeglaubigte Fotokopie und zusätzlich eine beglaubigte Übersetzung der Heirats-/Lebenspartnerschaftsurkunde, die mit der übersetzten Urkunde verbunden ist, ein.

# Antragsabgabe

Ab Ihrem 16. Geburtstag können nur Sie selbst für sich einen Einbürgerungsantrag stellen. Dafür müssen Sie persönlich vorsprechen.

Für Personen unter 16 Jahren müssen die Eltern als gesetzliche Vertreter den Antrag stellen. In diesem Fall müssen beide Elternteile gemeinsam bei der Einbürgerungsstelle persönlich vorsprechen. Ein Elternteil allein kann die Einbürgerung oder Miteinbürgerung minderjähriger Kinder nur dann beantragen, wenn es das Sorgerecht nachweislich allein ausübt.

Im Falle der Betreuung muss der/die Betreuer/in zustimmen. Legen Sie in diesem Fall die Bestallungsurkunde bei der Antragsstellung im Original vor und fügen Sie dem Antrag eine Fotokopie hinzu.

Um Ihnen eine ausführliche und persönliche Beratung bieten zu können, erfolgen Antrags- und Beratungsgespräche mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache.

Einen Termin zur Antragstellung können Sie am schnellsten und einfachsten im Internet über die Online-Terminvereinbarung unter

[https://www.dortmund.de/de/leben\\_in\\_dortmund/sicherheit\\_und\\_recht/ordnungsamt/auslaenderwesen/staatsangehoerigkeit/staatsangehoerigkeit.html](https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/sicherheit_und_recht/ordnungsamt/auslaenderwesen/staatsangehoerigkeit/staatsangehoerigkeit.html)

vereinbaren.

Die Einbürgerungsstelle der Stadt Dortmund befindet sich im Stadthauskomplex, Olpe 1, im 1. Obergeschoss im Bauteil C (Zimmer C111-C130).

Telefonisch erreichen Sie uns unter 0231/50-26999 oder 0231/50-11701, per Mail unter [einbuengerungen@stadtdo.de](mailto:einbuengerungen@stadtdo.de).

Wegen der eingeschränkten Parkmöglichkeiten im Innenstadtbereich empfiehlt sich die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln.

Sie erreichen uns mit den Stadtbahnlinien U41, U42, U45, U46, U47 und U49 (Haltestelle Stadtgarten) und mit der S-Bahnlinie 4 (Haltestelle Stadthaus).

Bitte bringen Sie zum vereinbarten Termin für die Antragstellung Ihren Pass, bzw. Ihren Ausweisersatz, den ausgefüllten Antragsvordruck und alle erforderlichen Unterlagen mit und lesen sich die Informationen zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung (Seiten 9 und 10 des Antragsformulars) gut durch.

Wir beraten Sie gern, sprechen Sie uns an!

Ihre Einbürgerungsstelle